

Antrag

der SPD-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Initiative zur Abschaffung des Paragraphen 219 a StGB ergreifen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die ersatzlose Streichung des Paragraphen 219 a StGB einzusetzen.

Begründung:

Die Paragraphen 218 und 219 Strafgesetzbuch regeln den Umgang mit einem Schwangerschaftsabbruch in Deutschland. Schwangere haben nach § 219 und dem Schwangerschaftskonfliktgesetz die Pflicht zur Beratung. Frauen in einer Not- und Konfliktlage müssen auch das Recht haben, sich im Vorfeld umfassende Informationen zum Thema einzuholen. Die Abschaffung des § 219 a „Werbung für den Abbruch einer Schwangerschaft“ ist überfällig, weil er die Information zu medizinischen Fragen des Schwangerschaftsabbruchs durch Ärztinnen und Ärzte verhindert. Ärztinnen und Ärzte haben laut Berufsordnung der Bundesärztekammer das Recht, über ihr Leistungsangebot sachlich und berufsbezogen zu informieren. Das muss auch für Schwangerschaftsabbrüche gelten.